

Prüfung Befreiung Konsolidierungskreis bzw. Verpflichtungsfreistellung

	Ortsgemeinde Rieden	Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Zweckverband Waldsee Rieden	Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Summe der Tochterorganisationen
Beteiligungsverhältnis in %		64,00	0,07	20,00	7,00	
Konsolidierungspflicht nach Beteiligungsverhältnis		Zunächst konsolidierungspflichtig	Grundsätzlich keine Konsolidierung	Grundsätzlich keine Konsolidierung	Grundsätzlich keine Konsolidierung	
Art des Einflusses		Beherrschender Einfluss				
Bilanzsumme zum 31.12.2014	5.102.708	219.239	223.887	999.723	91.676	534.802
3 v.H. der Bilanzsumme zum 31.12.2014	153.081					
20 v.H. der Bilanzsumme zum 31.12.2014	1.020.542					
Bilanzsumme zum 31.12.2015	4.953.351	251.191	228.418	954.381	127.899	607.508
3 v.H. der Bilanzsumme zum 31.12.2015	148.601					
20 v.H. der Bilanzsumme zum 31.12.2015	990.670					
untergeordnete Bedeutung nach § 109 Abs. 6 GemO zum 31.12.2014		Konsolidierungspflichtig! Es liegt keine untergeordnete Bedeutung vor.	Konsolidierungspflichtig! Es liegt keine untergeordnete Bedeutung vor.	Konsolidierungspflichtig! Es liegt keine untergeordnete Bedeutung vor.	Es liegt untergeordnete Bedeutung vor!	
untergeordnete Bedeutung nach § 109 Abs. 6 GemO zum 31.12.2015		Konsolidierungspflichtig! Es liegt keine untergeordnete Bedeutung vor.	Konsolidierungspflichtig! Es liegt keine untergeordnete Bedeutung vor.	Konsolidierungspflichtig! Es liegt keine untergeordnete Bedeutung vor.	Es liegt untergeordnete Bedeutung vor!	
Rückstellungen zum 31.12.2014	68.067	0	0	0	17.517	17.517
Rückstellungen zum 31.12.2015	72.965	0	4.252	0	33.581	37.833
Verbindlichkeiten zum 31.12.2014	1.734.933	35.408	59.680	0	489	95.577
Verbindlichkeiten zum 31.12.2015	1.749.386	34.975	65.605	0	388	100.968
Befreiung nach § 109 Abs. 9 Nr. 1 GemO zum 31.12.2014	Befreiung liegt vor!					
Befreiung nach § 109 Abs. 9 Nr.1 GemO zum 31.12.2015	Befreiung liegt vor!					
Befreiung nach § 109 Abs. 9 Nr. 2 GemO zum 31.12.2014	Befreiung liegt vor!					
Befreiung nach § 109 Abs. 9 Nr.2 GemO zum 31.12.2015	Befreiung liegt vor!					